Deponie Duben

Antrag auf Waldumwandlung

Anlage Nr. 25

Stand: 02.02.2018

Erstellt im Auftrag:

Matthäi Rohstoff GmbH & Co.KG
Niederlassung Brößnitz
Am Schieferberg OT Brößnitz

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Tuchmacherstr. 47 • 14482 Potsdam

Verfasser	FROELICH & SPORBECK GmbH & Co. KG
Adresse	Tuchmacherstr. 47
	14482 Potsdam
Kontakt	T: +49 331 70 179-29
	F: +49 331 70 179-19
	o.mueller@fsumwelt.de
	www.froelich-sporbeck.de

Projekt	
Projekt-Nr.	163036
Datum	02.02.2018

Bearbeitung	
Projektleitung	Oliver Müller Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur
Bearbeiter/in	Ulrike Schenke Master of Science Geoökologie
Freigegeben durch	

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
Oberförsterei Luckau
Nordpromenade 19
15926 Luckau

Oberförsterei: Luckau
Telefon: 03544 557300
Fax: 03544 557301
e-mail-Adresse:

Aktenzeichen: LFB
Revier:
Abt./U.Abt.

Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG [1)]

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma	Baustoffe Flechtingen/Matthäi
Name, Vorname:	Reinhard Schulz
Straße:	Parchauer Straße 8
PLZ, Ort:	39126 Magdeburg
Telefon:	03912446391
Datum:	

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur-stück	Gesamt-größe m²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m² **zeitweilig**	**dauerhaft**
1	Duben	002	124	66.707	Kiessandtagebau		4.500
2							
3							
4							
	Summe						4.500

beantrage ich die Genehmigung zur

☒ dauernden Umwandlung einer Waldfläche von 4.500 m²

☐ zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von m²

für den Zeitraum von bis

Die Fläche soll als Baustoffdeponie genutzt werden.

Sie ist (war) mit Robinien und Kiefern (Vorwald/Jungwuchs) (Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung [2)] sind beigefügt.

[2)] nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

durch das Vorhaben „Mineralstoffdeponie Duben“ eine Entsorgung der Abfälle aus dem nahegelegenen betriebseigenen Wertstoffzentrum in Alteno ermöglicht wird (50 % des Verfüllvolumens). Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Antragsstellerin. Weiterhin bestehen wirtschaftliche Interessen am Betrieb / der Nutzung der Deponie.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

durch die Nachnutzung des Kiessandtagebaus, im Gegensatz zur Neuanlage einer Deponie, zum Einen der Flächenverbrauch reduziert wird. Zum Anderen wird der Bedarf an Deponien der Klasse I bis 2027 gesichert. Denn aus einem durch das LfU (ehem. LUGV) in Auftrag gegebenen Gutachten der Umwelt- und Energie-Consult GmbH, kurz (u.e.c) wird ersichtlich, dass zum jetzigen Zeitpunkt die zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten ab 2019 nicht mehr ausreichen werden (- 310.000 m³). Diese können durch die Inbetriebnahme aller geplanten Deponien, inkl. der Deponie Duben, bis 2027 sichergestellt werden (zusätzlich 25.9 Mio m³). Detailliertere Ausführungen finden sich in Anhang I.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum Herbst 2018 durchgeführt.

Ich bin ☒ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

☒ Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG [1)] angeboten.
Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Ersatzaufforstungsfläche m²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Zauche	2	24/1	20.547	4.500	LFB 20.08 7020-6/09/17
2						
3						
4						
	Summe				4.500	

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☒ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

☒ Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

☐ Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.
(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich" bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.
Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG [1)] angeboten.
Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m²	davon Maßnahmefläche m²
1					
2					
3					
4					
	Summe				

Maßnahmebeschreibung:

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin ☐ Eigentümer / ☐ Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme

☐ Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

☐ Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung.
Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.
(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.
Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

Datum, Unterschrift

1) Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).

2. Eigentumsnachweis
   Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
   – der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
   – der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
   – der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
   – der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
   – das rechtskräftige Urteil
   – der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.

3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Oberförsterei* einzureichen, das gewährleistet die zügige Bearbeitung.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Die Oberförsterei* wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei*.

* www.forst.brandenburg.de > Struktur & Adressen > Oberförstereien > Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde – Betriebszentrale, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam, email: betriebsleitung@lfb.brandenburg.de

Auszug aus dem Erläuterungsbericht von Horn und Müller (2017):

Rechtliche Rahmenbedingung

Im aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan (Fortschreibung 2012) des Landes Brandenburg wurde für die Jahre 2009 bis 2011 das Volumen von Abfällen sonstiger Herkunft, die außerhalb der Entsorgungspflicht der öffentlich rechtlichen Entsorger auf Deponien abgelagert wurden, nur mit einem Volumen von 171.000 m³/a angesetzt.

Aufgrund dieser Annahme wird im aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg davon ausgegangen, dass das vorhandene Deponievolumen mit Stand 2015 von ca. 2,1 Mio. m³ für die Deponieklasse I ausreicht, die Entsorgungssicherheit im Planungszeitraum bis 2020 sicherzustellen.

Diese bisher im aktuell gültigen Abfallwirtschaftsplan des Landes Brandenburg nicht abschließend und vollumfänglich betrachtete Entsorgungssituation für mineralische Abfälle im Land Brandenburg wurde mit dem, durch das Landesamt für Umwelt (LfU) beauftragten Gutachten der Umwelt- und Energie–Consult GmbH (u.e.c.), im August 2017 veröffentlicht grundlegend aufgearbeitet und dargestellt (Anlage 19).

Deponiebedarf

Das Gutachten stellt nunmehr eine solide Grundlage für die Begründung der Notwendigkeit der Errichtung neuer Deponiestandorte bzw. die Erweiterung vorhandener Deponiestandorte im Land Brandenburg im Sinne des § 19 (1) Nr. 4 DepV [1] dar.

Eine der Kernaussagen des Gutachtens besteht darin, dass die zu entsorgenden Abfallmengen, die landesweit zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten im Laufe des Jahres 2019 übersteigen [4].

Das Gutachten analysiert und bewertet die derzeitige und zukünftige Entsorgungssituation der Länder Berlin und Brandenburg für 22 mengenrelevante Abfallarten. Die Abfälle fallen sowohl im Land Brandenburg als auch im Land Berlin an. Die Abschätzung der zukünftig jährlich zu entsorgenden Abfallmenge prognostiziert einen Anstieg von 5,9 Mio. m³ im Jahr 2016 auf rund 6,6 Mio. m³ im Jahr 2027 [4].

Hiervon entfällt eine Menge von 1,87 Mio. m³ auf mineralische Bauabfälle, die auf Deponien der Deponieklasse DK I, bei Deponiebaumaßnahmen oder auf Altablagerungen zu entsorgen bzw. zu verwerten sind [4].

Der vorgenannten jährlichen Abfallmenge von rund 1,9 Mio. m³ steht zu Beginn des Jahres 2017 eine nutzbare Entsorgungskapazität (DK I – Deponien, Bedarf für Deponiebaumaßnahmen, Altablagerungen) von rund 5,3 Mio. m³ gegenüber [4].

Werden die zu entsorgenden Abfallmengen den zu Beginn des Jahres 2017 landesweit zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten („Deponierung“, „Deponiebaumaßnahmen“ und „Altablagerungen“) gegenübergestellt, so wird das derzeit bestehende Gesamtentsorgungsvolumen im Laufe des Jahres 2019 erschöpft sein [4].

Tabelle 1: Entsorgungskapazitäten des Landes Brandenburg zwischen 2017 und 2019 für mineralische Abfälle die auf DK I-Deponie zu entsorgen sind

Jahr	zur Verfügung stehende Entsorgungskapazität in m³	Verfüllvolumen in m³/a	Restkapazität in m³
2017	5.300.000	1.870.000	3.430.000
2018	3.430.000	1.870.000	1.560.000
2019	1.560.000	1.870.000	- 310.000

Somit besteht grundsätzlich Bedarf an neuem Deponievolumen, das entweder an vorhandenen oder an neuen Standorten bereitgestellt werden kann. Für die Verfüllung von Abgrabungen gilt in Brandenburg seit 2008 der „Gemeinsame Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle im Bergbau“, 22.09.2008 [3], nach dem für die Verfüllung von Abgrabungen nur Material mit dem Zuordnungswert Z0/Z0* gemäß Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln -, Teil II, Stand 05.11.2004 [6], verwendet werden darf.

Aufgrund der unklaren Rechtslage, welche nicht zuletzt durch das „Tongrubenurteil II“ [7] bestätigt wurde, wird der gemeinsame Erlass [3] nicht oder nur teilweise durchgesetzt. Im „Tongrubenurteil II“ wurde festgestellt, dass die Regelungen der LAGA [6] keine normenkonkretisierende Verwaltungsvorschrift darstellt und die Vorgaben des Bodenschutzrechts gelten, soweit in anderen Rechtbereichen (z.B. Bergrecht) keine detaillierten Vorschriften enthalten sind.

Der jährliche Bedarf an Verfüllvolumen, der derzeit in unter Bergrecht stehenden Abgrabungen verfüllt wird, wird derzeit mit 1,5 Mio. m³/a abgeschätzt. Von diesen 1,5 Mio. m³/a sind ca. 1,0 Mio. m³/a den Zuordnungsklassen Z 1.1 bzw. Z 1.2 zuzuordnen, die prognostisch ab dem Jahr 2020 nicht mehr in unter Bergrecht stehenden Abgrabungen verfüllt werden dürfen. Diese 1,0 Mio. m³/a sind ab diesem Zeitraum als zusätzliche Entsorgungsvolumen dem jährlichen Verfüllvolumen von 1,87 Mio. m³ hinzuzurechnen. Im Hinblick auf das bevorstehende Inkrafttreten der Ersatzbaustoffverordnung/Mantelverordnung steht zu befürchten, dass weitere Reststoffe zukünftig nicht mehr verwertet werden können und somit zu weiterem Bedarf an zusätzlichem Entsorgungsvolumen führen [4].

Im Rahmen der Untersuchungen in dem Gutachten wurden 15 Deponiebauvorhaben (Stand August 2017) berücksichtigt, für die das Plangenehmigungs-/Planfeststellungsverfahren vorbereitet bzw. eingeleitet wurde. Die Inbetriebnahmen dieser geplanten Deponien bzw. Deponieabschnitte schaffen mit einem zusätzlichen Deponievolumen von ca. 25,9 Mio. m³ landesweit ausreichend Entsorgungsvolumen über das Jahr 2027 hinaus (vgl. Abbildung 2).

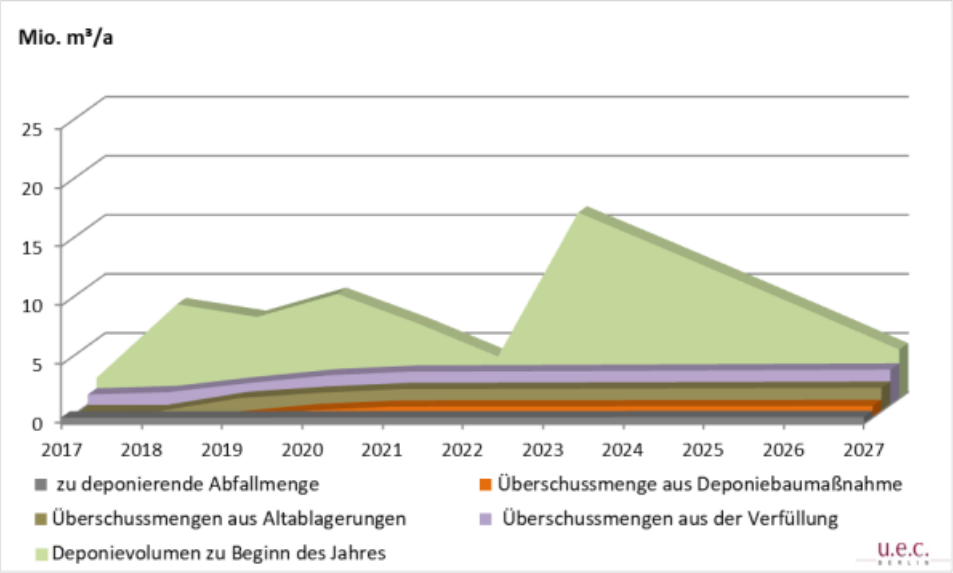


Abbildung 2: Gegenüberstellung Deponiekapazität und deponierende Abfallmengen

Die Abbildung 2 stellt die zur Verfügung stehenden Entsorgungskapazitäten den kumulierten Entsorgungsbedarf unterschiedlicher Herkunft gegenüber. Dabei werden die Verfüllvolumen der sich in Planung befindlichen Deponien entsprechend des jeweiligen Genehmigungsfortschrittes den Entsorgungskapazitäten schrittweise zugerechnet. Der Entsorgungsbedarf bis 2027 aus den jeweiligen Herkunftsbereichen kann nach [4] wie folgt zusammengefasst werden:

Tabelle 2: Gegenüberstellung von Entsorgungskapazität und Entsorgungsbedarf

deponierende Abfälle verschiedener Herkunftsbereiche	Entsorgungsbedarf bis 2027	Entsorgungskapazität bis 2027
Zu deponierende Abfallmenge	- 5.700.000 m³	
Überschussmengen aus der Verfüllung	- 8.300.000 m³	
Überschussmengen aus Altablagerungen	- 7.300.000 m³	
Überschussmengen aus Deponiebaumaßnahme	- 2.300.000 m³	
Entsorgungskapazität - ist		1.960.000 m³
Entsorgungskapazität - geplant		25.900.000 m³
Summe	- 23.000.000 m³	27.860.000 m³
Überschuss	4.860.000 m³	

In Tabelle 2 sind darüber hinaus die Entsorgungskapazitäten für den Untersuchungszeitraum dargestellt. Zum Ende des Betrachtungszeitraums bleibt unter der Voraussetzung, dass alle geplanten Deponievorhaben umgesetzt werden, ein Kapazitätsüberschuss von rund 4,9 Mio. Kubikmeter.

Gemäß dem Gutachten der u.e.c. GmbH von August 2017 ist das aktuell bestehende Deponievolumen ohne Neudeponien im Jahr 2019 erschöpft. Daher besteht grundsätzlich der Bedarf an Deponievolumen, der über das Jahr 2027 hinaus mit den 15 geplanten Deponien/Deponieabschnitte landesweit gedeckt werden kann.

Das LfU unterstreicht in seiner Stellungnahme vom November 2017, dass „die Realisierung weiterer Deponievorhaben unerlässlich ist“ und der Entsorgungsbedarf über die im Gutachten [4] berücksichtigten Deponievorhaben hinaus geht, weil nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, dass alle betrachteten Vorhaben tatsächlich realisiert werden. [5]

Sofern die Deponie Duben genehmigt und errichtet werden würde, hätte sie mit ihrem Verfüllvolumen von 480.000 m³ nur einen Anteil von 2 % am derzeit geplanten Gesamtdeponievolumen in Brandenburg.

In dem im Gutachten ausgewiesenen Entsorgungsgebiet B gibt es derzeit keine DK I Deponie. Die Deponie Duben ist in diesem Gebiet die einzige geplante DK I Deponie Aufgrund dieser Tatsache, bestehen in dem Gutachten auch keine Angaben zur Menge an zu deponierenden Abfallmengen. Es ist bekannt, dass anfallendes DK I Material bereits jetzt auf im Entsorgungsgebiet B befindlichen DK II Deponien abgelagert wird. [4]

Die zu deponierenden Abfälle im Entsorgungsgebiet B werden bis zum Jahr 2027 auf bis zu 2,6 Mio. m³ prognostiziert. Die Abfälle stammen aus Überschussmengen der Verfüllung. Unter der Annahme, dass diese Abfälle vollständig auf der geplanten Deponie Duben entsorgt werden würden, verbleibt ein Entsorgungsdefizit im Entsorgungsgebiet B von rund 2,1 Mio. m³. [4]

Im Plan GP-DB-140 Anlage 1 werden alternative Entsorgungsmöglichkeiten im Entsorgungsgebiet B dargestellt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entsorgungsmöglichkeiten des Entsorgungsgebiets B unter Angabe der verbleibenden Verfüllvolumen:

Nr.	Ort	Restvolumen [m³]
Verfüllung Z 0		
1	Schiebsdorf	139.000
2	Drahnsdorf	22.300
3	Kahren	154.000
	Summe	**315.300**
Verfüllung Z 1.2		
1	Repten	265.000
2	Schlichow	35.000
3	Plieskendorf	59.200
4	Haida	590.000
5	Plessa	408.000
6	Tröbnitz	63.200
7	Dubrau	41.900
	Summe	**1.462.300**
Deponien DK 1		
1	Duben (in Planung)	480.000
Deponien DK 2		
1	Lübben- Vorrats	keine Angabe
2	Forst (Lausitz)	keine Angabe
3	Hörlitz	keine Angabe

Tabelle 3: Entsorgungskapazitäten im Entsorgungsgebiet B [8]

Entsprechend Tabelle 3 stehen noch zu verfüllende Restvolumen von knapp 1,8 Mio. m³ zur Verfügung. Auch unter der Annahme, dass die Verfüllstandorte inkl. der Deponie Duben vollständig ausgeschöpft werden, fehlen bis 2027 dennoch rund 300.000 m³ an Entsorgungskapazitäten im Gebiet B.

Quellenangaben:

[1] Verordnung über Deponien und Langzeitlager (DepV – Deponieverordnung) vom 27. April 2009 (BGBl. I Nr. 22 vom 29.04.2009 S. 900; 09.11.2010 S. 1504; 26.11.2010; 17.10.2011 S. 2066; 24.02.2012 S. 212; 15.04.2013 S. 814; 02.05.2013 S. 973)

[2] Abfallwirtschaftsplan 2012 des Landes Brandenburg (veröffentlicht im ABl. BB Nr. 49/2012, S. 1831)

[3] Gemeinsame Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Wirtschaft zur Regelung der Verwertung mineralischer Abfälle im Bergbau, 22.09.2008 (veröffentlicht im ABl. Nr. 40, S. 2266

[4] Gutachten für das Landesamt für Umwelt (LFU), Monitoring der Entscheidungsgrundlage für die Prüfung der Planrechtfertigung im Rahmen von Planfeststellungsverfahren von Deponien der Klasse DK I im Bundesland Brandenburg 2017, Oetjen -Dehne & Partner Umwelt- und Energie-Consult GmbH vom August 2017

[5] Statement LfU zum Gutachten aus [4] http://www.lfu.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/tus_statement.pdf

[6] Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln -, Teil II, Stand 05.11.2004

[7] Urteil des BVerwG vom 14.04.2005 (Az.: 7 C 26.03) "Tongruben Urteil"

Deponie Duben

Antrag auf Waldumwandlung

Anlage 2
Katasterkarte mit Darstellung der Umwandlungsfläche

Maßnahmen

Umwandlungsflächen

Nachrichtliche Darstellung

Bauabschnitte

Grenze Abschlussbetriebsplan/Hauptbetriebsplan

Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung

Landwirtschaftliche Nutzung

Sand

67,6

0 100 200 400 600 800 m

N

Auftragnehmer

FROELICH & SPORBECK
UMWELTPLANUNG UND BERATUNG
Niederlassung Potsdam
T +49.331.70179-0 potsdam@fsumwelt.de
F +49.331.70179-19 www.froelich-sporbeck.de
Tuchmacherstr. 47 • 14482 Potsdam

	Datum	Zeichen
bearbeitet	31.01.2018	uls
gezeichnet	31.01.2018	uls
geprüft:		

Auftr

Rohstoff

Matthäi Rohstoff GmbH & Co.KG,
Niederlassung Brößnitz
Am Schieferberg OT Brößnitz

Anlage 2
Karte 1

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet		
geprüft		

Projekt

Deponie Duben

Antrag auf Waldumwandlung

Katasterkarte mit Darstellung der Umwandlungsfläche

Maßstab 1 : 2.500

Anlage 3 -Katasterkarte Erstaufforstung



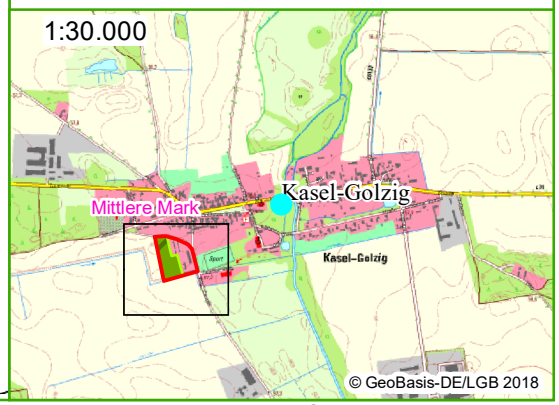
naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Projekt: Erstaufforstung

Gemarkung Zauche
Flur: 2
Flurstück: 24/1
Gesamtgröße: 20.547 m²
davon Erstaufforstung: 10.960 m²
davon in diesem Projekt: 4.500 m²

Vertrag

- 2018-02
- Flurstück
- Aufforstungsfläche
- Naturraum



O.Franck 31.01.2018

naturepen
Büro für Forst & Landschaft

Oliver Franck
Dipl.-Forstingenieur
Mahlsdorf Nr. 19
15938 Golßen
St.-Nr.: 049/299/15009

Tel.: 0 35 452/ 17 97 47
Fax.: 0 35 452/ 17 97 49
Mobil: 0170/ 4 83 84 85
info@naturepen.de
www.naturepen.de

naturepen · Mahlsdorf Nr. 19 · 15938 Golßen
per E-Mail an: o.mueller@fsumwelt.de

Froelich&Sporbeck GmbH & Co. KG

Tuchmacherstraße 47
14482 Potsdam

Ihre Nachricht vom	Unsere Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
09.01.2018		EAF Anfrage	10. Januar 2018

Ihre Anfrage
zur Übernahme Ihrer Ersatzaufforstungsverpflichtung aus dem Bauvorhaben „Mineralstoffdeponie in Duben"

Sehr geehrte Herr Müller,

vielen Dank für die Anfrage nach Ersatzflächen für Ihr Bauvorhaben „Mineralstoffdeponie in Duben" an mein Büro in einem Größenumfang von ca. 4.500 m². Gern stelle ich Ihnen die im Bauantragsverfahren geforderten Ersatzflächen zu Verfügung. Die nachfolgenden Ersatzmöglichkeiten liegen im Naturraum „Mittlere Mark" und steht kurzfristig für Sie zu Verfügung.

Mein Büro verfügt über einen umfangreichen Flächenpool von behördlich genehmigten Ausgleich- und Ersatzflächen, die im Rahmen der Eingriffsregelung nach dem Wald- bzw. dem Naturschutzgesetz im Land Brandenburg verwendet werden können. Diese Flächen haben die Genehmigungsverfahren der zu beteiligenden Behörden durchlaufen. Ein amtlicher Genehmigungsbescheid zur Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme, wie in Ihrem Fall, eine geforderte Ersatzaufforstung, liegt im Naturraum vor.

Die angebotene Ausgleichsfläche ist über einen Gestattungsvertrag zwischen dem Flächeneigentümer und meinem Büro geregelt, welcher die Konditionen für die Flächenbereitstellung, die spätere Übernahme der Ausgleichsmaßnahme sowie die Änderung der Nutzungsarten im Grundbuch vertraglich regelt. Sie sind von den Reglungen aus diesem Vertrag nicht berührt.

Mein Büro bietet und gewährt alle Leistungen, die zur einer ordnungsgemäßen und fachlich fundierten Planung, Realisierung und Pflege einer Ersatzpflanzung gehören. Auf der Grundlage des Umwandlungsbescheides werden die Kulturen mit den geforderten Pflanzen angelegt und mit Wildschutzzaun gezäunt. Notwendige Nachbesserungen (Nachpflanzungen) werden veranlasst und bis zur Abnahme durch die zuständige Behörde nach *guter fachlicher Praxis* gepflegt. Für Ausfälle der Kultur z.B. die durch Witterungsextreme, Forstschädlinge, Feuer sowie durch mutwillige Zerstörung verursacht werden können, übernimmt mein Büro das volle Risiko.

Seite 2 folgt

Angebot
Die Ersatzaufforstungsfläche liegt in der Gemarkung Zauche, Flur 2, auf dem Flurstück 24/1 im Naturraum „Mittlere Mark". Unter dem Aktenzeichen LFB 20.08 7020-6/09/17 vom 04.09.2017 der Oberförsterei Luckau ist die Fläche als Erstaufforstung genehmigt worden. Die Fläche wird im Winterhalbjahr 2017/18 mit einem Laubholzanteil von 100% aufgeforstet.

Im Leistungspaket enthalten sind die:

- Flächenbereitstellung
- Projekterarbeitung
- Bodenbearbeitung und Umzäunung
- Pflanzung und notwendige Nachbesserung
- Fertigstellung- und Entwicklungspflege bis zur Abnahme durch die Behörde
- Nutzungsartenänderung der Vertragsfläche

Diese Leistungen kann ich Ihnen zu einem qm-Preis von 3,05 € netto anbieten.

Bitte beachten Sie, dass ich die Fläche entsprechend der vertraglichen Bindung vergebe. Wenn Sie mit einem Angebot einverstanden sind, sende ich Ihnen gern einen Vertragsentwurf zu.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zu Verfügung und verbleibe
mit freundlichen Grüßen



Oliver Franck
Naturep**e**n

Kostenberechnung gemäß ihrem Flächenbedarf:

Ersatzaufforstungsfläche	(4.500 m² x 3,05 €/m²) =	13.725,00 €
	Netto	13.725,00 €
	zuzgl. 19 % MwSt.	2.607,75 €
	Brutto	**16.332,75** €

Dieses Blatt ist zur Fortführung auf EDV umgestellt worden
und dabei an die Stelle des bisherigen Blattes getreten.
In dem Blatt enthaltene Rötungen sind schwarz sichtbar.

Freigegeben am 14.04.2005, Roehl

Anlage 4 - Auszug
Grundbuch

Amtsgericht Lübben (Spreewald)

Grundbuch

von

Duben

Blatt 282

Bestandsverzeichnis

Bogen B-E 1

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte: Gemarkung, Flur, Flurstück (a/b/c)	Wirtschaftsart und Lage (d)	Größe m²
1	2	3		4
1		~~Duben~~ 2 49	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, ~~Abbauland~~	66830

Bestandsverzeichnis

Bogen B-E 2

Lfd. Nr. der Grundstücke	Bisherige lfd. Nr. d. Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte			Größe
		Gemarkung *		Wirtschaftsart und Lage	m²
		Flur	Flurstück		
1	2	3 a/b		3c	4
2	1	2	123	Verkehrsfläche Dubener Bahnhofstraße, K 6125	191
2	1	2	124	Betriebsfläche, Waldfläche Dubener Bahnhofstraße	66639

* Wenn die Angabe der Gemarkung fehlt, stimmt ihre Bezeichnung mit der des Grundbuchbezirks überein.

Bestandsverzeichnis

Bogen B-ZA 1

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1	Von Blatt 177 hierher übertragen am 31.05.2000.		

BGS 71 Rückseite - gen. 5/99

Fortsetzung auf Einlegebogen

Bestandsverzeichnis

Bogen B-ZA 2

Bestand und Zuschreibungen		Abschreibungen	
Zur lfd. Nr. der Grundstücke		Zur lfd. Nr. der Grundstücke	
5	6	7	8
1,2	Die Bestandsangaben sind nach der Fortführungsmitteilung B Nr. 0061-2007/52421 berichtigt. Flurstück 49 ist zerlegt in die Flurstücke 123 und 124. Nummer 1 als Nummer 2 eingetragen am 20.05.2008. Huber	2	Von Nr. 2 das Flurstück 123 der Flur 2 übertragen nach Blatt 236 am 18.12.2009. Kasselt

Abteilung I

Bogen I-E 1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
1	Firma Baustoffe Flechtingen GmbH & Co.KG, Sitz Flechtingen	1	Auflassung vom 11.01.2000, (UR-Nr.: 37/2000, Notar Dr. Nadolny in Luckau) eingetragen am 31.05.2000.

Erste Abteilung

Bogen I-E 2

Lfd. Nr. der Eintragungen	Eigentümer	Lfd. Nr. der Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Grundlage der Eintragung
1	2	3	4
zu Nr. 1	Matthäi Rohstoff GmbH & CO. KG mit Sitz in Verden	2	Firmierung der Eigentümerin geändert. Berichtigend eingetragen auf der Grundlage der Handelsregisterausdrucke HRB HRB 201963 und HRB 201045 vom (Amtsgericht Walsrode) am 05.07.2012. Kasselt

Zweite Abteilung

Bogen II-E 1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen
1	2	3
1	2	Auflassungsvormerkung - nur lastend an Flur 2 Flurstück 123 - für Landkreis Dahme-Spreewald. Gemäß Bewilligung vom 19.06.2009 (UR-Nr. 400/2009, Notariatsverwalter Dr. Jörg Richter in Luckau) eingetragen am 22.07.2009. Kasselt

Zweite Abteilung

Bogen II-VL 1

Veränderungen		Löschungen	
Lfd. Nr. der Spalte 1		Lfd. Nr. der Spalte 1	
4	5	6	7
		1	Gelöscht am 18.12.2009. Kasselt

Dritte Abteilung

Bogen III-E 1

Lfd. Nr. der Eintragungen	Lfd. Nr. der belasteten Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Betrag	Hypotheken, Grundschulden, Rentenschulden
1	2	3	4

Dritte Abteilung

Bogen III-V 1

Veränderungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
5	6	7

Dritte Abteilung

Bogen III-L 1

Löschungen		
Lfd. Nr. der Spalte 1	Betrag	
8	9	10

Anlage 5 -Auszug Liegenschaftskataster

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftsbuch -

Fortführungs-Nr. 0061-2007/52421
Antrag 5.1-159/06
Datum 13.12.2007

Seite 1

******* Fortführungsmitteilung A *******

Kataster-/Vermessungsamt 0061

Dahme-Spreewald
Reutergasse 12
15907 Lübben

Fortführungsart 10 Flurstückszerlegung

V.N. 4/2007

Amtsgericht	0234	Lübben
Grundbuchbezirk	123211	Duben
Bestand	123211-00282	

---

vor der Fortführung

Gemarkung Duben

Gmkg	Flr	Flurst-Nr	P	Fläche
123211	2	49	9	66 830 m2

Anzahl der Flurstücke 1

Gesamtfläche *****66 830 m2

nach der Fortführung

Gemarkung Duben

Gmkg	Flr	Flurst-Nr	P	Fläche
123211	2	123	8	191 m2
123211	2	124	1	66 639 m2

Anzahl der Flurstücke 2

Gesamtfläche *****66 830 m2

Flächendifferenz + *********0 m2

Druck: Landesvermessung und Geobasisinformation 2005

Dieser Auszug ist automatisiert auf fälschungsgeschütztem Papier erstellt und steht einem beglaubigten Auszug gleich. Vervielfältigungen und Umarbeitungen sind nur zur dienstlichen Verwendung innerhalb der Behörde oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch zulässig

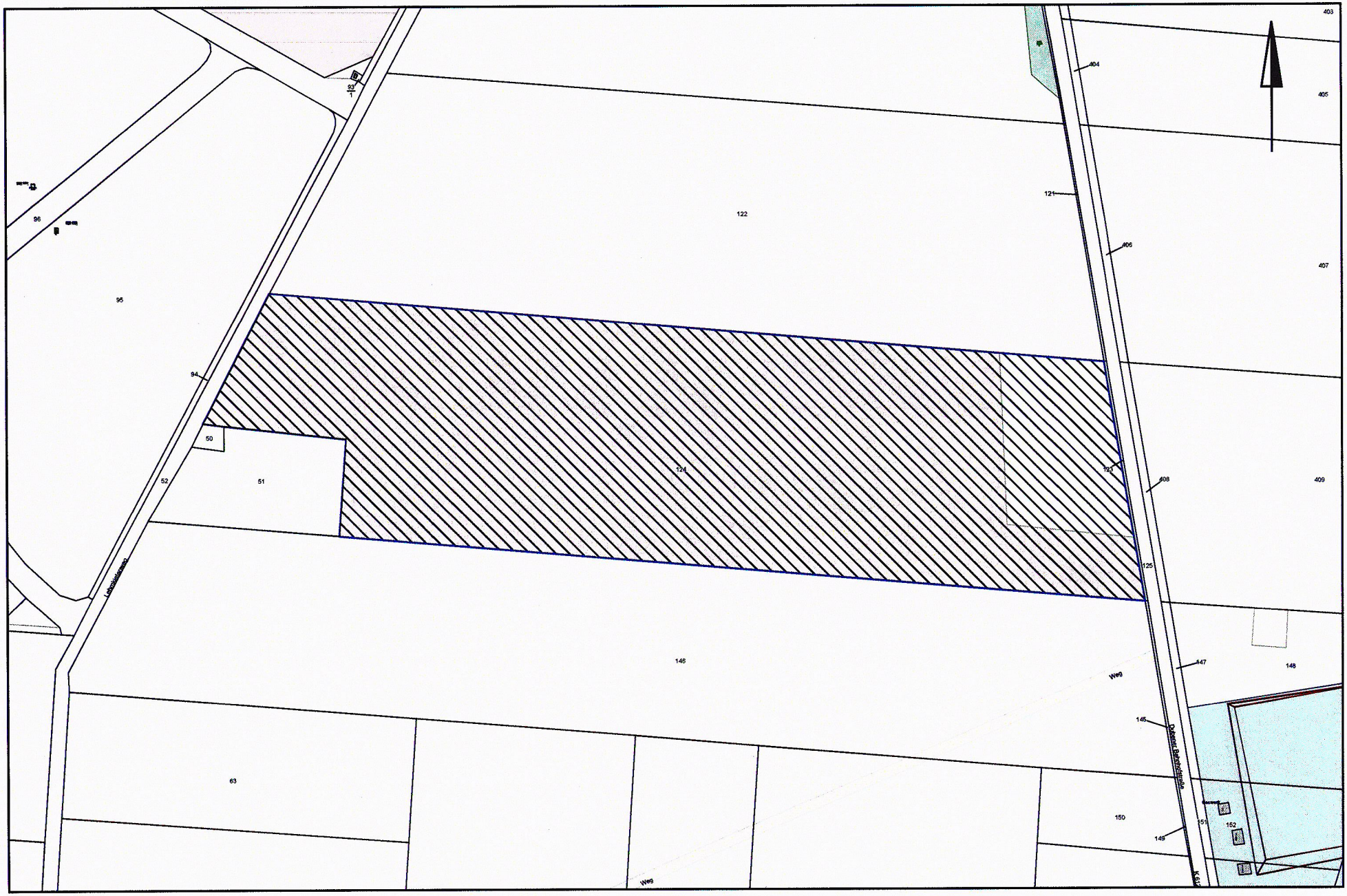
Angaben zum Eigentümer und den betroffenen Flurstücken (soweit betroffen):

Grundbuchbezirk Duben Blatt 282:	
Aktuelle Eigentümer:	Matthäi Rohstoff GmbH & CO.KG, Bremer Str. 135, 27283 Verden

Eintragungsbekanntmachung

Erste Abteilung (Spalten 1 bis 4)		**Duben 282**	
LNrE	Eigentümer	LNrG	Grundlage der Eintragung
zu Nr. 1	Matthäi Rohstoff GmbH & CO. KG mit Sitz in Verden	2	Firmierung der Eigentümerin geändert. Berichtigend eingetragen auf der Grundlage der Handelsregisterausdrucke HRB HRB 201963 und HRB 201045 vom (Amtsgericht Walsrode) am 05.07.2012. Kasselt

Ende der Eintragungsbekanntmachung


403
404
405
121
122
406
407
96
95
94
50
51
52
124
123
408
409
125
Landstrasse
146
147
148
Weg
145
Dubens Bachstrasse
150
151
152
149
63
Weg


93/1
96
95
94
50
51
52
Lehmkietenweg
100
63
64
62